

Spezielle Geschäftsbedingungen für Virtual Web Server

Diese Speziellen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen (Services und Produkte), die von den Mitgliederfirmen der VTX TELECOM GRUPPE, insbesondere von ARCANTEL S.A., BIELSTAR Sàrl, VSI VIDEOTEX SVIZZERA ITALIANA S.A., VTX Datacomm S.A., VTX EDITEL S.A., VTX INTELLINET S.A., VTX Network Solutions S.A., VTX OMEDIA S.A., VTX SERVICES S.A. (nachstehend «Anbieter») erbracht werden.

Sie legen den Rahmen fest, in dem der Anbieter dem Kunden die Leistung Virtual Web Server zur Verfügung stellt. Die genauen Bedingungen für die Leistungserbringung sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- in den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen
- in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der Gruppe VTX TELECOM AG
- im Anmeldeformular oder dem entsprechenden elektronischen oder telefonischen Dokument
- in der gültigen Preisliste

Beim Anmeldeformular kann es sich um ein Papierdokument, ein elektronisches Formular oder eine telefonische Anmeldung bei einem vertrauenswürdigen Dritten handeln.

1. Das Produkt VTX Virtual Web Server kann nur an VTX-Partner/Wiederverkäufer verkauft werden und fällt demzufolge nicht unter die im Partnervertrag festgehaltenen Einschränkungen bezüglich des Nicht-Wiederverkaufs von Produkten/Leistungen. Der Kunde (VTX-Partner) kann seine Preispolitik frei festlegen und das Produkt in andere Leistungen und/oder Produkte integrieren. Die Werbung, die Kommerzialisierung, der Vertrieb und die Verrechnung des Produkts bei den Endkunden sind Sache des Partners.
In keinem Fall wird der Anbieter von einer allfälligen Meinungsverschiedenheit oder Streitigkeit zwischen dem Partner und seinem Endkunden im Zusammenhang mit dem VTX Virtual Web Server berührt.
2. Ohne anderweitige Vereinbarung wird der Hosting-Vertrag für die Dauer von mindestens einem Jahr abgeschlossen. Er wird zum Ende dieser Periode jeweils stillschweigend um ein Jahr verlängert, falls er nicht per Einschreiben und unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Jahrestag der Inbetriebnahme aufgelöst wird. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Kunde für die daraus für VTX entstehenden Kosten wie folgt aufzukommen: Der Kunde hat den gesamten, für das laufende Vertragsjahr fälligen Betrag zu entrichten.
3. Bei einer Inbetriebnahme vor dem 7. Tag des Monats erfolgt die erste Abrechnung am 1. Tag des laufenden Monats.
Bei einer Inbetriebnahme nach dem 7. Tag des Monats erfolgt die erste Abrechnung am 1. Tag des auf die Inbetriebnahme folgenden Monats.
4. Die Hosting-Modalitäten schliessen einen vernünftigen Gebrauch der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Systeme (Netzwerk, CPU, Festplatten-Speicherplatz, Bandbreite) ein. Besonders bei missbräuchlichem Einsatz der Mittel (beispielsweise durch gewisse Scripts), der entweder die Stabilität und Sicherheit der Systeme gefährden oder spürbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Servers haben kann, behält sich der Anbieter vor, bis zur Deaktivierung dieser Mittel zu gehen.
5. Die Unterhaltskosten für den/die Domainnamen (beim Registrar/Registree, wie Switch, Internic, usw.) gehen zu Lasten des Kunden.
6. Eventuelle Preis-Änderungen werden den Abonnenten unter Einhaltung einer 2-monatigen Frist mitgeteilt.
7. Der Anbieter behält sich die Abweisung eines Firmen-Antrages vor.
8. Der Kunde hält sich bei der Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Infrastruktur strikt an die schweizerische Gesetzgebung und die geltenden internationalen Abkommen. Was den Inhalt des vom Anbieter beherbergten Dienstes, den Datenaustausch sowie die Zurverfügungstellung von Informationen betrifft, verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung der kantonalen und bundesweit gültigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, des Schweizerischen Fernmeldegesetzes und des Urheberrechts. Insbesondere verpflichtet er sich, keine strafrechtlich relevanten Daten, Texte, Bilder oder Tondateien, namentlich solche mit pornographischem, gewalttätigem oder die Menschenwürde verletzendem Inhalt, zu verbreiten. Der Kunde haftet für Handlungen zivilrechtlicher und strafrechtlicher Natur und entbindet den Anbieter im Fall einer Strafverfolgung von jeglicher Verantwortung.
9. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Kunden per Post oder per EMail über neue Dienstleistungen oder Produkte zu informieren, vorausgesetzt, der Kunde hat dies nicht schriftlich abgelehnt.
10. Die Qualität der Dienstleistung entspricht der des Internets, besser bekannt unter dem Begriff "Best effort"; der Anbieter hat deshalb keine Möglichkeit, die Verfügbarkeit der internationalen Bandbreiten zu gewährleisten. Der Anbieter behält sich das Recht vor, aus technischen Gründen Neuinitialisierungen durchzuführen oder die Verbindung vorübergehend zu unterbrechen. Er haftet nicht für Verbindungsunterbrechungen und den Verlust oder die Veränderung von Daten auf Grund von Pannen auf Telefon-, HF- oder Kabelleitungen oder als Folge von Stromausfällen.

11. Der Anbieter behält sich das Recht vor, bis zur fristlosen Aufkündigung des Vertrags zu gehen, namentlich bei rechtswidrigem Gebrauch seiner Dienstleistungen, deren Zugänglichmachung oder Übertragung an Dritte oder deren Zweckentfremdung. Der Anbieter kann, bei missbräuchlicher Verwendung und besonders bei Verletzung der Bestimmungen in Art. 4, 5, 8 und 11 des vorliegenden Vertrags, bis zur fristlosen und entschädigungslosen Löschung des Hostings gehen. Der Kunde haftet für Schäden, die dem Anbieter durch die Verletzung der obgenannten Vertragsbestimmungen entstehen.
12. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lehnt der Anbieter jede Haftung ab für direkte oder indirekte Schäden (wie Erwerbsausfall, Geschäftsunterbruch, Verlust geschäftlicher Daten) sowie Schäden, die als Folge der Nutzung seiner Dienstleistungen oder durch die Arbeit von Personen in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen entstanden sind.
13. Die Beziehungen zwischen dem Anbieter und der vertragsnehmenden Firma unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht. Beide Parteien erklären sich damit einverstanden, dass für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Ausführung oder Auslegung dieses Vertrags ergeben, die zuständigen Gerichte in Pully oder der Zivilgerichtshof des Waadtländer Kantonsgerichts zuständig sind, denen beide Parteien hiermit ausdrücklich Kompetenz erteilen.

Dezember 2006